

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen: 40.1
Vorlage Nr.: BV/2104/2024

Freigabedatum:
07.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	21.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Kath. Grundschule Bachstraße;**
hier: weitere räumliche Entwicklung

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

Beschlusscontrolling:
Der TOP ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Zeitraum der Baumaßnahme „Aufstockung Gebäude Bungert an der KGS Bachstraße“ eine räumliche Lösung zur Deckung des Raumbedarfes zu erarbeiten. Dabei ist die Planung einer dreigruppigen Tageseinrichtung im Bereich des Pallotti-Areals zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport hat in seiner Sitzung am 18.04.23 hinsichtlich der KGS Bachstraße folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport spricht sich hinsichtlich der Kath. Grundschule St. Martin dafür aus, dass auf der Grundlage der Variante 4 b unter weitmöglicher Berücksichtigung der Vorschläge der Schulleitung ein überarbeitetes Konzept mit entsprechender Kostenschätzung erarbeitet und dem Ausschuss zur erneuten Beratung vorgelegt werden soll.

Hierbei soll berücksichtigt werden, dass der Verwaltungstrakt in das Bestandsgebäude der Schule zurückverlegt und nicht auf der Turnhalle platziert wird. Eine Interimslösung (Container) soll nicht erfolgen.

In der Sitzung am 21.09.2023 erfolgte folgende Beschlussfassung:

Dem vorgelegten Konzept zur räumlichen Entwicklung der KGS Bachstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Konzeptes einzuleiten.

Das vorgelegte Konzept beinhaltet u.a. die Aufstockung des sog. Gebäudes „Bungert“. Zwischenzeitlich wurde deutlich, dass das Gebäude während der Aufstockung nicht genutzt werden kann. Insbesondere zur Gewährleistung des OGS- Betriebes ist eine räumliche Ersatzlösung für den Zeitraum der Baumaßnahme notwendig. Hierbei können eventuell Synergieeffekte genutzt werden:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Übernahme der Trägerschaft hinsichtlich der geplanten Errichtung einer 3-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder im Pallotti-Areal durch die Stadt Rheinbach aus.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2023ff zu beantragen. Die Planung ist dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Grundlage ist der Betrieb einer dreigruppigen Tageseinrichtung für Kinder mit je einer Gruppe der Gruppenform I, II und III.*

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich an, diese beiden Maßnahmen zusammen zu betrachten. Als Kompensationslösung während der Aufstockung an der KGS Bachstraße könnte ein Gebäude auf dem angrenzenden Grundstück, das für den Neubau einer Tageseinrichtung vorgesehen ist, realisiert werden. Der Zeitpunkt der Aufstockung ist noch nicht im Detail festgelegt. Nach einer Schulnutzung müssten natürlich Umbauarbeiten stattfinden, die jedoch im Vergleich zu einem kompletten Neubau weitaus geringere Kosten hervorrufen. Die Verwaltung regt an, einen Vorschlag zu erarbeiten mit der o. g. Zielsetzung und diesen sowohl dem Jugendhilfeausschuss als auch dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport zur Beratung vorzulegen.

Die insgesamt fünf wegfallenden Betreuungsräume im Gebäude „Bungert“ können nicht im Bestand der KGS Bachstraße kompensiert werden. Auch eine Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule kommt nicht in Betracht, da dies zur Verdrängung bestehender Nutzungen (insbesondere VHS mit Musikschule, für die keine Ersatzräume zur Verfügung stehen) führen würde, die Räume nur bedingt geeignet wären (auch im Hinblick auf die bestehende Kita-Nutzung) und nach Rücksprache mit der Schulleitung organisatorisch wegen der Wegstrecken nicht leistbar ist (insbesondere Aufsicht und Zeitaufwand).

Anzumerken ist, dass diese Maßnahme in Priorität 1 der vom Rat beschlossenen Priorisierungsliste geführt wird.